# Der Kreistag
# des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

## Niederschrift

**über die 15. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2016 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.**

**Anwesend waren:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

| | |
|---|---|
| Frau Carola Hartfelder | |
| Frau Katja Grassmann | |
| Frau Gertrud Klatt | |
| Herr Detlef Klucke | |
| Frau Ria von Schrötter | |
| Herr Peter Borowiak | |
| Frau Gritt Hammer | |
| Herr Manfred Janusch | |
| Frau Elisa Kaletta | Vertretung für Frau Dagmar Wildgrube |
| Frau Iris Wassermann | |
| Herr Thomas Czesky | |

**Beratende Mitglieder**

| | |
|---|---|
| Herr Swen Ennullat | |
| Frau Kirsten Gurske | |
| Frau Christiane Witt | |
| Herr Timo Klischan | |
| Frau Silke Mahr | |
| Frau Bärbel Zocher | Vertretung für Frau Monika Obuch |

**Entschuldigt fehlten:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Andreas Noack
Herr Hartmut Rex
Frau Mandy Werner
Frau Marion Ramm
Frau Dagmar Wildgrube

**Beratende Mitglieder**

Frau Julia Andreß
Frau Ireen Beyer
Herr Konrad Ertl
Herr Peter Limpächer
Frau Roswitha Neumaier
Frau Monika Obuch
Frau Claudia Sponholz
Frau Karin Wegel
Frau Franziska Zalud

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

**Tagesordnung:**

# Öffentlicher Teil

| | | |
|---|---|---|
| **1** | Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung | |
| **2** | Mitteilung der Vorsitzenden | |
| **3** | Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2016 | |
| **4** | Einwohnerfragestunde | |
| **5** | Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| **6** | Mitteilungen der Verwaltung | |
| **7** | Vorstellung des Jugendhilfeberichtes 2015 | |
| **8** | Beschlussvorlagen | |
| **8.1** | Änderung der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming | 5-2916/16-II |
| **9** | Informationsvorlagen | |
| **9.1** | Investitionsbedarf in Vorbereitung der Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 | 5-2871/16-I |

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1**
**Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und Gäste. Sie stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Auf Wunsch der Verwaltung wird die Tagesordnung mit der Informationsvorlage Jugendhilfebericht in Zahlen 2015 (Vorlagen-Nr.: 5-2933/16-II) ergänzt.
Abstimmung:
- einstimmig

**TOP 2**
**Mitteilung der Vorsitzenden**

Die Vorsitzende hat keine Mitteilungen.

**TOP 3**
**Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2016**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13.07.2016 liegen nicht vor.

**TOP 4**
**Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

**TOP 5**
**Anfragen der Ausschussmitglieder**

**Herr Klucke** erfragt den Bearbeitungsstand zur Förderung des Umbaus/der Sanierung der Kita in Schöneiche (aus der Vorlage 5-2505/15-II). Von der Stadt Zossen erhielt er die Auskunft, dass alle Unterlagen dem Kreis zugegangen sind. Er weist daraufhin, dass der Fördermittelbescheid befristet ist und er möchte wissen, ob dieser noch abgerufen werden kann oder verfällt. **Herrn Klucke** ist es wichtig, dass mit dem Umbau begonnen werden kann.

**Herr Ennullat** führt dazu aus, dass die Stadt Zossen am 23.06.2015 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Umbau und die Sanierung der Kita in Schöneiche gestellt hat. Die Beantragung bezog sich auf die Schaffung von acht zusätzlichen Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und auf eine Zuwendungshöhe von etwa 184.000 €. Die Fördergrundsätze des Landkreis Teltow-Fläming legen fest, dass eine Förderung erfolgen kann, wenn die
Prüfung des Antrages der Kommunen durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming (LK TF) ergibt, dass der Antragsteller den kommunalen Eigenanteil in seinem Haushalt berücksichtigt hat und dieser durch die Kommune getragen werden kann. Da die Stadt Zossen bis zum 03.09.2015 nicht auf die Aufforderung reagierte, konnte seitens der Kommunalaufsicht keine Stellungnahme zum Fördermittelantrag abgegeben werden.
**Herr Ennullat** erinnert daran, dass der Kreistag am 21.09.2015 auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses (JHA) den Antrag positiv votierte. Die Antragsunterlagen wurden zusammen mit dem Votum am 24.09.2015 an die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. In das weitere Bearbeitungsverfahren ist der LK TF in der Regel nicht mehr involviert. Auch von der Stadt Zossen erhielt das Jugendamt keine Rückmeldung. **Herr Ennullat** informiert über einen neuen Sachstand. Am 25. 07. 2016 bat die ILB per E-Mail das Jugendamt um eine Anpassung des Votums vom September 2015. Statt den ursprünglich geplanten acht Plätzen sollen nun 15 neue Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden. Die mögliche Zuwendungssumme erhöht sich nun auf 241.900 €. Die Stadt Zossen hat das Jugendamt darüber nicht informiert.

Der Orientierungsrahmen des LK TF bereits ausgeschöpft. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) räumt der Stadt Zossen jedoch die Möglichkeit ein, die steigende Summe in Höhe von 57.000 € aus Restmitteln des Landes Brandenburg zu bewilligen. Gründe, warum diese Mittel der Stadt Zossen zur Verfügung gestellt werden können, sind dem Jugendamt nicht bekannt. **Herr Ennullat** sagt, dass die Kommunalaufsicht zum geänderten Fördermittelantrag der Stadt Zossen wiederum keine Bewertung vornehmen konnte. Die Zuständigkeit zur Prüfung der Eigenmittel und zur Vergabe der Zuwendung liegt bei der ILB. Der LK TF bestätigt durch sein Votum nicht die finanziellen Auswirkungen

sondern nur der Notwendigkeit der Schaffung weiteren u3-Plätzen. Daraufhin wurde das Votum am 24.09.2016 entsprechend des Änderungsantrages überarbeitet. Die Stadt Zossen hat keine

Zuarbeit vorgelegt und die Kommunalaufsicht konnte kein entsprechendes Votum dazu abgeben. Mehr Informationen liegen dem Jugendamt derzeit nicht vor.

Für **Herrn Klucke** ist es schwierig, zum gesamten Sachverhalt Informationen zu bekommen.

**Herr Czesky** möchte wissen, ob der Kreis für dieses Projekt etwas unternehmen kann. Daraufhin antwortet **Frau Gussow** unter Berücksichtigung des dargestellten Sachstandes von Herrn Ennullat, dass das Projekt nicht verloren ist. Der Landkreis hat mit seinem Votum, die Notwendigkeit und den Bedarf erneut bestätigt. Die Entscheidung zur Sicherung der Gesamtfinanzierung trifft nun die ILB.

**Frau von Schrötter** hat ein Anliegen zum Integrationskonzept (I-Konzept). Im Nachgang zur letzten Sitzung des JHA möchte sie noch einmal zum Ausdruck bringen, dass sie es bedauert, das den beiden Vortragenden nur eine Zeit von 20 Minuten gegeben wurde, um über das Thema zusprechen. **Frau von Schrötter** bittet darum, dass Thema zukünftig erneut aufzunehmen. Der JHA hat seine Zuständigkeit zur Situation von Flüchtlingskindern wahrzunehmen.

**Frau von Schrötter** wird im Kreistag einen Änderungsantrag stellen. Im I-Konzept auf der Seite 31 sind die Maßnahmen der Jugendhilfe aufgelistet. U. a. steht dort, dass mit den Gemeinschaftsunterkünften (GU) Absprachen zwischen dem Jugendamt und den GU getroffen werden sollen. Hierbei ging es nicht um Absprachen, sondern um die Notwendigkeit, dass es in jeder Unterkunft, wo Flüchtlinge mit Kindern untergebracht sind, Schutzkonzepte gibt. Es sollten direkte Schutzkonzepte zwischen dem Jugendamt und den GU vereinbart werden. **Frau von Schrötter** meint, dass der JHA das in den Kreistag einbringen sollte. Vielleicht ist es dem JHA möglich, ein Votum abzugeben, da der Ausschuss dies als dringlich erachtet.

**Frau Hartfelder** antwortet, dass die Mitarbeiter des Jugendamtes für ihre Präsentation 45 Minuten Zeit gehabt haben. Über das Thema der Flüchtlinge wurde der JHA sehr ausführlich von der Verwaltung informiert. Des Weiteren führt **Frau Hartfelder** aus, dass der JHA das I-Konzept abschließend im JHA beraten hat. Sie bittet Frau von Schrötter über ihre Fraktion einen Antrag zu stellen. Nach der Beschlussfassung des JHA dieses Thema noch einmal zu diskutieren, hält Frau Hartfelder für nicht richtig.

Ergänzend zu Frau Hartfelder führt **Frau Gurske** aus, dass die Förderung im Einklang zwischen den Jugendhilfeansprüchen und den vom MASGF vorgelegten Mindestbedingungen stehen muss. Derzeit ist die Situation so, dass ein Sozialarbeiter für 80 Personen verantwortlich ist. Der Kreis kann in diesem Rahmen nur ein Mindestmaß an Sicherung gewährleisten. Es gibt einen engen Kontakt zwischen dem Jugendamt und den Heimeinrichtungen. Auch gibt es Einzelgespräche zu der Erarbeitung von Schutzkonzepten und Schutzmaßnahmen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten. **Frau Gurske** findet es schwierig, wenn jetzt ein Arbeitsauftrag formuliert wird, der dann, gemessen - an den objektiven Bedingungen - nicht in diesem Maße umzusetzen ist.

**Frau von Schrötter** versteht die Ausführungen. Sagt aber, dass die Kinder, die in den Flüchtlingseinrichtungen leben, ein Recht darauf haben, die Aufmerksamkeit zu erhalten, die ihnen zusteht. Wenn die Bedingungen nun mal anders sind, als die Standards die es normalerweise gibt, dann ist es durchaus möglich, dass in den Schutzkonzepten auf die nicht veränderbaren Lebensbedingungen eingegangen wird. Das heißt nicht, die Bedingungen in

den GU zu verändern sondern dass der Schutz der Kinder gegeben ist. **Frau von Schrötter** würde es begrüßen, wenn das I-Konzept ein Kinderschutzkonzept enthält.

**Frau Gurske** führt aus, dass das I-Konzept mit Maßnahme-Paketen untersetzt wird und dass es auch ein Maßnahme Paket für den Jugendhilfebereich geben wird. Damit kann man realisierbare Maßnahmen entwickeln.

**Frau Gurske** wird in der Stellungnahme der Verwaltung für den Kreistag einen entsprechenden Vorschlag einarbeiten.

**Frau Hartfelder** fragt bei den Anwesenden nach, ob nachträglich ein Antrag über den Kreistag gestellt werden soll und lässt darüber abstimmen.
Abstimmung:
- einstimmig

**Frau Hammer** fragt nach, ob es im LK TF Zahlen über Zwangsehen oder Ehen mit minderjährigen Frauen gibt und wie das Jugendamt damit umgeht.

**Herr Ennullat** antwortet, dass sich die Jugendhilfe auch mit dem Thema beschäftigt. Es gibt eine untereinstellige Zahl von minderjährigen Flüchtlingen, die verheiratet eingereist sind. Eine konkrete Zuarbeit erfolgt in der Sitzung am 30.11.2016.

**TOP 6**
**Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr Ennullat** berichtet über die aktuellen Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA). Gegenwärtig leben 95 umA im LK TF, davon sind 6 weilblich. Der jüngste umA ist 11 Jahre alt. Die größten Gruppen bilden die Afghanen und Syrer mit 44 und 33 %. Das Jugendamt hatte drei große Versorgungseinrichtungen. Wünsdorf wurde jetzt geschlossen. Am 09.09.2016 zogen die 20 Jugendlichen in das Gebäude der Produktionsschule (PS). Derzeit hat die PS die Erlaubnis der Überbelegung bis die Wohnungen in Trebbin fertiggestellt sind.

**Herr Ennullat** informiert über den Abschluss des Untermietvertrages mit der Evangelischen Jugendwerk gGmbH für die Liegenschaft in 14974 Ludwigsfelde, Straße der Jugend 70. Der Kreisausschuss hat am 26.05.2016 der Änderung der Mietverträge in Ludwigsfelde zugestimmt. Die Dreieckskonstellation konnte nicht aufgehoben werden. Der LK TF mietet von der GAG das Gebäude und vermietet es weiter an das Evangelische Jugendwerk. Der Mietzins war nicht kostendeckend (unter dem ortsüblichen Mietniveau). Die Nettokaltmiete wird von 5,50 €/qm auf 6,18 € steigen. Die Mietsteigerung wurde an den Träger weitergegeben.

**Herr Ennullat** gibt zwei Änderungen zum I-Konzept bekannt. Auf der Seite 7, unter Punkt 2 Daten und Fakten zu Migration und Integration wurden die statistischen Daten zum Stichtag 30.06.2016 aktualisiert. Da es sich um ein Konzept handelt, wurde die Aussage gestrichen, die erste Erfahrungen beinhalteten. Unter Punkt 3.3.1. Hilfen zur Gesundheit wurde somit die nachfolgende Streichung vorgenommen: „Die ersten Erfahrungen bei der Unterbringung von ausländischen Kindern und Jugendlichen zeigen, dass die über die Zuweisungsverfahren vermittelten unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen nicht in jedem Fall eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenuntersuchung (Personen ü15 Jahren) sowie eines Impfschutzes erfahren haben. Zur Sicherstellung der Erstuntersuchung sind daher Vereinbarungen mit den örtlichen

Krankenhäusern in Luckenwalde und Ludwigsfelde getroffen worden, nach der diese die fehlende Erstuntersuchung durchführen und bei Bedarf den Impfschutz sicherstellen."

**Herr Ennullat** berichtet von der Entscheidung des OVG zum Mittagessen. Der 6. Senat des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg hat am 13.09.2016 eine Grundsatzentscheidung gefällt (OVG 6 B 87.15), die die kommunalen Träger von Kindertagesstätten in Brandenburg nochmals verpflichtet, Essengeld nur in Höhe der „durchschnittlichen ersparten Eigenaufwendungen" zu erheben und „überzahltes" Essengeld den Eltern zurückzuerstatten. Es handelt sich um einen - insbesondere aus dem verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung abgeleiteten - allgemeinen öffentlich - rechtlichen Erstattungsanspruch i.S. von §§ 812 ff. BGB. Wer unberechtigt einen Vermögensvorteil erlangt, muss ihn an denjenigen herausgeben, dem die Rechtsordnung den Vorteil zuweist. Über die Höhe der „durchschnittlichen ersparten Eigenaufwendungen" brauchte das Gericht nicht zu befinden, weil der Kläger seinerzeit bereit war, 1,70 € pro Essen als Eigenanteil zu zahlen und dies von dem Gericht als ausreichend erachtet wurde. In der mündlichen Verhandlung verwies der Senat jedoch ausdrücklich u. a. auf die Rechtsprechung des OVG Bremen in diesem Themenbereich und den beispielweise in Berlin angewandten Regularien. Demnach könnten nach Ansicht des Gerichts die „Regelbedarfssätze" von Kindern von 0 bis 6 Jahren als „Anknüpfungspunkt" verwendet werden. Die gesetzliche Festlegung der Regelsätze waren auf Bundesebene Ergebnis einer repräsentativen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des statistischen Bundesamtes. Mit 60.000 befragten privaten Haushalten in Deutschland ist sie die größte Erhebung dieser Art innerhalb der Europäischen Union. Wird dieser Rechtsauslegung gefolgt, wären die „ersparten Eigenaufwendungen" - und damit das durch die Eltern zu zahlende Essengeld für das Mittagessen in Kitas im Jahre 2014 - mit 1,16 € anzulegen gewesen. Der Kläger hat angekündigt, auch diese Differenzsumme nun geltend zu machen. Das Urteil wird dem Protokoll beigefügt.

**Herr Ennullat** teilt den Anwesenden mit, dass ein Anschreiben (Elternbegehren) an die Landrätin gegangen ist. Darin bitten zwei Tagespflegepersonen, die gemeinsam eine Tagespflegestelle im OT Gebersdorf (Amt Dahme/Mark) betreiben, dass sie zukünftig Kinder über das 3.Lebenjahr hinaus betreuen dürfen.

**Herr Ennullat** berichtet über die Mehrbelastungsausgleichverordnung (Kita). Am 15.09.2016 wurde diese Verordnung verabschiedet. In der 36. Kalenderwoche hat die Verwaltung den Bescheid erhalten. Für die Jahre 2013 bis 2016 bekommt der LK TF 2.964.800 €. 800.000 € werden an die Kommunen verteilt. Ab dem kommenden Jahr kann das Jugendamt mit 998.000 € jährlich als Ausgleich rechnen. Davon werden 270.000 € an die Kommunen ausgeschüttet. D. h. dem Jugendamt bleiben 728.000 € als Mehreinnahme.

**Herr Ennullat** informiert über die Vor-Ort-Kontrollen im Bereich Kita-Finanzierung. Im Zeitraum zwischen April und Juni 2016 führte das Jugendamt, der Bereich Kindertagesbetreuung, eine Prüfung der rechtmäßigen Inanspruchnahme der Personalkostenzuschüsse durch Träger von Kindertageseinrichtungen durch. Die Kontrollen erfolgten bei den Trägern vor Ort. Es wurden fünf kommunale Träger und vier freie Träger per Zufallsprinzip für die Kontrollen ausgewählt.
Auf der Grundlage der Meldungen zum I. und II. Quartal 2016 wurden folgende Daten nachgeprüft:

- Qualifikation des pädagogischen Personals
- wöchentliche Arbeitszeit
- Eingruppierung des Personals
- stichprobenartige Kontrolle von Betreuungsverträgen
- stichprobenartige Prüfung der vorliegenden Rechtsansprüche.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass im Großen und Ganzen bezüglich der Personalmeldungen und der Betreuungsverträge keine Beanstandungen zu verzeichnen

waren. Vereinzelt lagen die Anerkennungsurkunden als staatlich anerkannte/r Erzieher/in nicht in den Akten vor. Diese konnten aber in allen Fällen zeitnah nachgereicht werden. Bei einem Träger musste festgestellt werden, dass bei Änderungen im Betreuungsumfang keine Änderungsverträge abgeschlossen werden. Bei der Rechtsanspruchsprüfung konnte bei vier Kommunen teilweise die Entscheidung der Rechtsanspruchsprüfung aufgrund fehlender Unterlagen bzw. Prüfvermerke nicht nachvollzogen werden.
Für ständige Prüfungen hat das Jugendamt kein verfügbares Personal. **Herr Ennullat** verweist in diesem Zusammenhang auf eine Informationsvorlage zur Aufstellung des Stellenplanes aus dem Haushalts- und Finanzausschuss. Daraus ist ersichtlich, welches Amt wie viel Stellen für das Jahr 2017 beantragt hat. Das Jugendamt hat neun Stellen beantragt (Sachbearbeiter/in Haushalt, 2x Sozialpädagogischer Dienst (SpD) plus 2x Teamverantwortliche/r SpD - Ergebnis der letzten Jahres -, 1x § 35a SGB VIII, nicht: Tagespflege Praxisberatung, finanzielle Jugendförderung, Kita-Prüfer) Die Begründungen zur Nichtbesetzung können in der genannten Vorlage nachgelesen werden.

**Herr Ennullat** teilt Folgendes zur aktuellen migrationsspezifischen Situation in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit. Die Jugendförderung befindet sich derzeit in den Jahresgesprächen mit den Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe. Dort werden die Gemeinden und Träger zu der Problematik befragt. Die Gespräche sind noch nicht alle beendet. Bisher halten sich weitere Probleme eher im Rahmen. Keine negativen Erfahrungen mit jungen Geflüchteten. Bisher kann gesagt, dass sich die Besucherstruktur in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verjüngt hat. Verstärkt Benachteiligte besuchen die Einrichtungen. Auch die Arbeit mit jungen Geflüchteten nimmt zu. Für die Fachkräfte bildet die Sprachbarriere eine besondere Herausforderung. Es ist schwer sich zu verständigen. Die Hausregeln werden oft missachtet. Die Geflüchteten kennen sie einfach nicht und sie brauchen Zeit, um sie zu verinnerlichen und zu akzeptieren. Sehr viel Kraft und Ressourcen der Fachkräfte sind dafür notwendig. An sich arbeiten fast alle Einrichtungen mittlerer Weile mit jungen Geflüchteten. Für die „Anderen“ fehlt dadurch leider oft die Zeit. **Herr Ennullat** informiert darüber, dass sechs halbe Stellen für die Arbeit mit jungen Geflüchteten in die Planung für 2017 aufgenommen wurden. Damit die Offene Kinder- und Jugendarbeit ihren gesellschaftspolitischen Auftrag zu Integration junger Geflüchteter wahrnehmen kann, müssen die bestehenden Ressourcen geschützt und neue zielgerichtet ausgebaut werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die neuen Bedarfe und Themen abgedeckt werden. Die offene Kinder- und Jugendarbeit hat derzeit eine anspruchsvolle Aufgabe vor sich und ist vor große Herausforderungen gestellt. Die Erfahrungen im LK TF zeigen, dass die Integration vermutlich Jahre dauern wird. Dazu müssen aber die Ressourcen für die Jugendarbeit sichergestellt und je nach den örtlichen Möglichkeiten ausgeweitet werden (in der Veraltung als auch außerhalb).

**Herr Ennullat** berichtet über den Besuch einer Delegation aus Südmarokko. Eine vierköpfige Delegation aus Südmarokko war am 26. September 2016 zu Gast im Landkreis Teltow-Fläming. Chadia Rouhi (Leiterin eines Jobcenters), Jamila Diani (Leiterin der Aksal Social Initiative) und Khadija Ibnouelkadi (Regionalleiterin der königlichen Stiftung Mohammed V) sowie Sadia Boukerma (Personaldirektorin der Genossenschaftsbank i. R.) informierten sich über die Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland. Die Agentur für Arbeit Potsdam und der Leiter des Jugendamtes hatten ein vielfältiges Programm zusammengestellt. So konnten die Gäste erfahren, wie in Deutschland die Kinder-und Jugendhilfe organisiert ist - angefangen von der Krippe bis hin zur Jugendberufsagentur. Stationen des Besuchs waren die Kita „Regenbogen“ in Ludwigsfelde, die Kinderheime Märkische Kinderdorf (MKD) in Ludwigsfelde, das Kinderheim in Trebbin sowie die Produktionsschule in Ludwigsfelde. Der Besuch endete in der Jugendberufsagentur in Luckenwalde.

**Frau Hartfelder** fragt nach dem Stand in der Stadt Dahme/Mark, eine GU für Flüchtlinge/Asylbewerber zu errichten. Darauf antwortet **Frau Gurske,** dass es ein laufendes

Gerichtsverfahren ist und sie daher keine Informationen bekannt geben kann. Hintergrund war, dass die baulichen Voraussetzungen, so wie sie der Anbieter zugesagt hatte, aufgrund der Prüfung durch das Bauamt nicht gewährleistet werden konnten. Es wäre gesundheitsgefährdend gewesen, dort Menschen wohnen zu lassen. Der Kreis hat daraufhin den Mietvertrag gekündigt. Vom Eigentümer wird diese Kündigung angefochten. **Frau Hartfelder** möchte, wenn sich Neuheiten ergeben, darüber informiert werden.

**TOP 7**
**Vorstellung des Jugendhilfeberichtes 2015**

Der Jugendhilfebericht wurde den Anwesenden vor der Sitzung ausgehändigt**.**

**Herr Ennullat** teilt den Anwesenden mit, dass die Vorlage zum Jugendhilfebricht in Zahlen 2015 in den Kreistag eingereicht werden soll. Daher kam es heute zur Änderung der Tagesordnung.

**Herr Ennullat** erläutert den Aufbau des Jugendhilfeberichtes.

**Frau Hartfelder** fragt nach, in welchen Bereichen es große Probleme gibt.

**Herr Ennulla**t antwortet, dass auf jeden Fall der Kinderschutz sehr ernst genommen werden muss. Auch in den Überganswohnheimen muss genau hingesehen werden. Die Kosten hinsichtlich der Tarife im Erziehungs- und Sozialdienst steigen deutlich und die fehlenden Plätze in den Kindertagesstätten sind zu betrachten.

**Frau Wassermann** legt dar, wie sich die Tarifverhandlungen für die Fachkräfte im öffentlichen Dienst oder bei den Trägern auswirken und was das für das MKD bedeutet. Es hat sich eine Dynamik daraus entwickelt, welche für die freien Träger dramatischen Folgen hat. Für die Fachkräfte ergeben sich interessantere Angebote bis hin zu Abwerbungen von Fachkräften. Die freien Träger können nicht jedes Jahr die Entgelte verhandeln. Das MKD nimmt dankend alle Bewerbungen entgegen.

**TOP 8**
**Beschlussvorlagen**

**TOP 8.1**
**Änderung der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming ( 5-2916/16-II )**

Die Vorlage Nr. 5-2916/16-II wird einstimmig beschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming.

**TOP 9**
**Informationsvorlagen**

**TOP 9.1**
**Investitionsbedarf in Vorbereitung der Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 ( 5-2871/16-I )**

**Herr Ennullat** teilt den Anwesenden mit, dass das Jugendamt mehr Investitionen angemeldet hatte. Priorität hat die Maßnahme Bildung auf der Seite 5.

**Frau von Schrötter** verweist auf die komplikationslose verschlüsselte E-Mail-Arbeit hin. Sie möchte wissen, ob diese in den Kosten von 81.000 € mit enthalten sind.

Das ist ein Problem was viele Bereiche anbelangt. Die Zuständigkeit liegt bei der ADV im D I, antwortet **Frau Gurske**. Sie wird nachfragen, welche Summe dafür eingesetzt ist und gibt diese Information im nächsten Kreistag bekannt.
Zur Investitionsliste sagt **Herr Ennullat,** das das Jugendamt mehr angemeldet hat, als es finanzieren kann. Das Dezernat I hat das Management übertragen bekommen und verhandelt mit den entsprechenden Bereichen, wo es noch Umsteuerungsmöglichkeiten gibt. Das Jugendamt ist bei einem Delta von 300.000 € und hat sich von den 2.000.000 € Überzeichnung deutlich weg bewegt. Es ist bis jetzt Konsens in der Verwaltungsleitung, dass die ganzen kleinen Positionen nach Möglichkeit durchgezogen werden, weil diese in den Jahren zuvor weniger Lobby hatten.

**Herr Czersky** fragt nach, ob es eine Ausschreibung zum Programm geben wird. **Herr Ennullat** antwortet, dass LoGoData das Basisprogramm des Jugendamtes ist und bereits mehrere Module verwendet werden. Es existiert praktisch das Grundgerüst und es werden jetzt Einzelanwendungen gekauft (z. B. für den Bereich Kita). Wenn man zu einem anderen Programm wechseln würde, müsste man erst wieder das Basisprogramm kaufen und das kostet viel Geld.

**Frau Gurske** sagt, dass die Investitionen des Jugendamtes bisher nicht zur Disposition gestellt sind. Kürzungen innerhalb des Hauses sind allerdings noch erforderlich. Versprechen kann sie allerdings nichts.

**Frau Hartfelder** schließt die Sitzung.

Luckenwalde, d.17.11.2016

| | |
|---|---|
| …….. | …… |
| Hartfelder | Gussow |
| Die Vorsitzende | Protokollantin |